

	<b>Anfragen-Nr.</b>	
	<b>AF-0505/2013</b>	

# Anfrage

Herr Oliver Pfeffer  
Fraktionsvorsitzender der  
FDP-Stadtratsfraktion

<b>Betreff</b>
<b>Anfrage der FDP-Stadtratsfraktion - Projekt Gemeinschaftsschule</b>

## **I. Sachverhalt**

Mit dem Schuljahr 2013/2014 startete das Projekt „Gemeinschaftsschule“ an der „Oststadtschule“ der Stadt Eisenach, trotz Nichteinhaltung der Vorgaben des § 6a des Thüringer Schulgesetzes, der die Voraussetzungen einer Gemeinschaftsschule und die für den Schulträger „Stadt Eisenach“ gesetzlich vorgegebenen Maßnahmen regelt, mit dem Hinweis, dass die noch fehlenden Voraussetzungen mit Schuljahresbeginn geschaffen werden.

## **II. Fragestellung**

1. Liegt dem Schulträger „Stadt Eisenach“ die im Gesetz vorgeschriebene Kooperationsvereinbarung beider Schulen vor?
2. Hat die Schulkonferenz des Elisabethgymnasiums die vom Gesetz vorgeschriebene Kooperationsvereinbarung beschlossen?
3. Gibt es ein pädagogisches Konzept beider Schulen, das die praktische Umsetzung einer gymnasialen Vorbereitung der Schüler der 5. Klasse gewährleistet?
4. Wie lange kann eine Schule den Status „Gemeinschaftsschule“ behalten, ohne dass die Vorgaben des Thüringer Schulgesetzes in vollem Umfang realisiert sind?

Herr Oliver Pfeffer  
Fraktionsvorsitzender der  
FDP-Stadtratsfraktion